

X.

Die Belehnung Heinrichs mit der Herrschaft des  
Fürsten Wolfgang zu Anhalt.

Außer seinen beiden Prozessen mit den Reußen und den gerischen Vanderben hatte Burggraf Heinrich auch mit dem Hause Anhalt langjährige Irrungen. Das hing mit dem 1547 abgeschlossenen Scheinkauf der anhaltinischen Herrschaft Köthen-Bernburg zusammen. Wie schon an früherer Stelle mitgeteilt,<sup>1)</sup> hatten im Mai jenes Jahres die Agnaten des geächteten Wolfgang, die Fürsten Johann, Georg und Joachim zu Zerbst, Plözkau und Dessau, dem von Wittenberg abgereisten Burggrafen Gesandte nachgeschickt. Diese holten ihn in Strehla ein und baten um die Vollziehung und Besiegelung eines Reverses, nach welchem der Burggraf, wenn die letztgenannten drei Brüder beim Kaiser wieder zu Gnaden angenommen würden, die Begnadigung Wolfgangs aber noch länger ausstehen sollte, den Köthener Anteil den Agnaten herauszugeben versprechen sollte. Der Burggraf übergab die „Notel“ dieses Reverses dem Kanzler Wolfgangs, Ludwig Kabe, und durch letzteren wurde darin noch die Klausel eingefügt, daß die Agnaten für den Fall der Begnadigung Wolfgangs demselben seine Herrschaft wieder abtreten, andernfalls aber wenigstens für seine Unterhaltung sorgen sollten. Unterdessen zog der Burggraf plötzlich mit dem König ab,

<sup>1)</sup> Siehe S. 157.